

Öffnungsschritte in Thüringen ab 2. Juni

Freistaat Thüringen – Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

gemäß Entwurf Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung

	Inzidenz unter 100	unter 50	unter 35
Campingplätze, Ferienwohnungen	Geöffnet → Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich		
Beherbergungsbetriebe	Geöffnet → nur 60 % Belegung → Test bei Anreise und alle 72 Stunden erforderlich → Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich → Innengastronomie nur für Übernachtungsgäste	Geöffnet → einmaliger Test bei „Anreise" und Kontaktpersonennach-verfolgung erforderlich	Geöffnet → Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich Testpflicht entfällt
Reisebusveranstaltung	Geöffnet → nur für tagestouristische Angebote → Test und Kontaktpersonennach-verfolgung erforderlich → Maskenpflicht (OP oder FFP2)	Geöffnet → auch mehrtägige touristische Angebote → Test und Kontaktpersonennach-verfolgung erforderlich → Maskenpflicht (OP oder FFP2)	Geöffnet → Testpflicht und Kontaktpersonen-nachverfolgung entfällt → Maskenpflicht (OP oder FFP2)
Einzelhandel → Keine Kontaktpersonennachver-folgung erforderlich	Geöffnet → Test erforderlich	Geöffnet → Testpflicht entfällt	
Museen, Gedenkstätten – in geschlossenen Räumen	Geöffnet Test und Kontaktpersonen-nachverfolgung erforderlich	Geöffnet → Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich → Testpflicht entfällt	

Ã?ffnungsschritte/ ThÃ¼ringen ab 2. Juni (Entwurf)

Description

Ã?ffnungsschritte in ThÃ¼ringen ab 2. Juni (PDF)

Date
21.11.2026
Date Created
31.05.2021